

# Ehrenordnung des Turngau Mittellahn

- 1) Der Vorstand des Turngaues Mittellahn verleiht in Anerkennung besonderer Verdienste den GAUEHRENBRIEF verbunden mit der Ehrennadel in Silber oder Gold.
- 2) Die Verleihung erfolgt auf Antrag. Antragsformulare sind bei der Vorsitzenden erhältlich.
- 3) Der Antrag ist in angemessener Zeit vor dem Verleihdatum zu stellen.
- 4) Es gelten die folgenden Richtlinien für die Verleihung des Gauehrenbriefes:
  - Der Gauehrenbrief, verbunden mit der Ehrennadel in Silber, kann verliehen werden für langjährige erfolgreiche Tätigkeit (mind. 10 Jahre) im Verein oder im Gauvorstand bzw. Turn-, Sport- und Spielausschuss. Auch Nichtmitglieder können geehrt werden, wenn sie sich besondere Verdienste um das Turnen erworben haben.
  - Der Gauehrenbrief, verbunden mit der Ehrennadel in Gold, kann frühestens 5 Jahre nach der Verleihung der Ehrennadel in Silber verliehen werden. Es soll jedoch eine möglichst 20-jährige Tätigkeit mit hervorragenden Verdiensten vorliegen. Das Mindestalter beträgt 35 Jahre.
  - Im Kalenderjahr können für jeden Verein höchstens vier Ehrungen der vorerwähnten Art besprochen werden.
  - Vieljährige Mitgliedschaft oder turnerische Wettkampferfolge allein gelten im allgemeinen nicht als erfolgreiche Tätigkeit im Sinne dieser Ehrenordnung. Sie können aber bei der Gesamtwürdigung des zu Ehrenden mit berücksichtigt werden.
- 5) In Anerkennung für besondere sportliche Leistungen verleiht der Vorstand des Turngaues Mittellahn
  - Deutscher Meister: die Leistungsnadel in Gold
  - Hessenmeister: die Leistungsnadel in Silber
- 6) Für andere herausragende Leistungen kann der Gauvorstand ebenfalls die Leistungsnadel verleihen. Diese Turnerinnen und Turner sind dem Gauvorstand zu melden.
- 7) Verleihung der Ehrengabe des Turngaues Mittellahn:
  - An Vereine kann anlässlich eines Jubiläums die Ehrengabe des Turngaues Mittellahn verliehen werden. In der Regel erfolgt die Verleihung zum 50., 75. und 100. Gründungsjahr.
  - An Einzelpersonen, die sich große Verdienste um das „Deutsche Turnen“ erworben haben, kann ebenfalls die Ehrengabe des Turngaues Mittellahn verliehen werden.
- 8) Jede Ehrung wird durch den/die Vorsitzenden/Vorsitzende oder eines Stellvertreters des Turngaues vorgenommen.
- 9) Weitergehende Ehrungen richten sich nach der Ehrenordnung des DTB.